

Das Bauvorhaben ist ohne die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans planungsrechtlich nicht zulässig, da es

☐ den folgenden Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans widerspricht und die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht vorliegen (§ 31 Abs. 2 BauGB):

☐ sich in die Eigenart der vorhandenen Bebauung aus folgenden Gründen nicht einfügt oder seine Abmessungen den Rahmen der prägenden Umgebungsbebauung sprengt (§ 34 Abs. 1 und 2 BauGB):

☒ wegen fehlender Privilegierung im Außenbereich nicht zugelassen werden kann.

Der Antragsteller ist bereit,

- ⇒ für das Bauvorhaben einen mit der Stadt Dinkelsbühl abgestimmten Vorhabenplan auf eigene Kosten auszuarbeiten,
- ⇒ den Vorhabenplan mit den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abzustimmen und diesen der Stadt Dinkelsbühl als Bestandteil des Bebauungsplans zur Verfügung zu stellen,
- ⇒ eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen; die von der Stadt Dinkelsbühl i.E. angeforderten Gutachten beizubringen,
- ⇒ sich zur Planung und Durchführung von ggf. erforderlichen Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungskosten in einem städtebaulichen Vertrag zu verpflichten,
- ⇒ sein Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Grundstücke außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplans zu geben.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Stadt Dinkelsbühl das Recht hat, den Bebauungsplan samt dem städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten und dem Vertrag über die Sicherstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, aufzuheben, wenn

- ⇒ der Vorhabenplan- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird,
- ⇒ der Träger des Bauvorhabens wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhabenplans innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplans können Ansprüche gegen die Stadt Dinkelsbühl nicht geltend gemacht werden.

Ort, Datum: Nürnberg, 22. Oktober 2012	Unterschrift: Hr. Scherzer Gemüsebau Gerlingenstr. 3 90421 Nürnberg Telefon 17345729
---	---